

Bekanntgabe Grundsteuerhebesätze 2021

Der Rat des Flecken Aerzen hat mit der Hebesatzsatzung vom 19/12/2014 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung des Flecken Aerzen vom 16/06/2017 ab 01/01/2018 die Hebesätze der Grundsteuer wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) = 400 v.H.

Grundsteuer B (Grundstücke) = 430 v.H.

Gegenüber 2020 sind damit 2021 **keine Änderungen** in der Höhe des Hebesatzes eingetreten, so dass auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für 2021 verzichtet wird. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Steuermessbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öfftl. Bekanntmachung gem. § 27 (3) Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 in der z.Zt. geltenden Fassung die Grundsteuer für 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Soweit sich Besteuerungsgrundlagen verändern, werden Änderungsbescheide erlassen.

Aerzen, den 04.06.2021

FLECKEN AERZEN

- Der Bürgermeister -

**Die vorstehende Bekanntmachung ist am 04.06.2021
in der DeWeZet veröffentlicht worden.**